
Handreichung Schließung eines Studiengangs oder eines Teilfachs

Stand: 25.07.2023



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	3
3. Auslöser/ Gründe für eine Schließung des Studiengangs oder eines Teilfachs	3
4. Antrag auf Schließung eines Studiengangs bzw. eines Teilfachs	4
5. Gremiengang	5
6. Veröffentlichung in der Satzungsbeilage	5
7. Kommunikations- und Übergangskonzept für Studierende	5
8. Wirkung des Schließungsbeschlusses	5
8.1. Exmatrikulation	5
8.2. Einschreibe- und Rückmeldesperre	6
8.3. Modul- und Prüfungsangebot	6
8.4. Mindestinhalt des Schreibens an die Studierenden	6
Anhänge	7
Anhang A – Checkliste für Gremiengang	8
Anhang B – Muster Informationsschreiben zum Schließungsbeschluss an Studierende	10
Anhang C – Muster Exmatrikulations-Bescheid	11
Anhang D – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Bachelorstudiengangs bzw. Schließung eines Teilfachs	12
Anhang E – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Masterstudiengangs	13

1. Vorbemerkungen

Die Schließung eines Studiengangs oder eines Teilfachs kann sich im Rahmen einer Studiengangsentwicklung ergeben, vom Fachbereich oder vom Präsidium initiiert sein. Sie muss Hochschulrechtlich nach einem festgelegten Prozess erfolgen. Dabei muss frühzeitig insbesondere das Informations- und Übergangsmanagement abgebildet werden, um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und Planungssicherheit für die von einer Schließung betroffenen Studierenden zu gewährleisten. In letzter Instanz entscheidet das Präsidium über einen Schließungsantrag, der zuvor über den Fachbereichsrat beschlossen und für eine Stellungnahme dem Senat und den Hochschulrat vorgelegt werden muss.

Die vorliegende Handreichung soll Fachbereichen als Grundlage für die Planung, Initiierung und Durchführung der erforderlichen Teilschritte zur Schließung eines Studiengangs bzw. eines Teilfachs dienen, mit dem Ziel einer fristgerechten Veröffentlichung des Beschlusses über die Schließung des Studiengangs bzw. des Teilfachs in der Satzungsbeilage.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schließung werden in §18 (2) Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) und in § 38a (3) der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (APB) geregelt. Über die Einstellung /Schließung eines Studiengangs oder eines Teilfachs entscheidet das Präsidium nach § 7 Abs. 4 Nr. 4 TU-Darmstadt-Gesetz.

3. Auslöser/ Gründe für eine Schließung des Studiengangs oder eines Teilfachs

Die Weiterentwicklung eines Studiengangs kann eine neue Ordnung des Studiengangs bzw. eines Teilfachs oder die Schließung eines Studiengangs bzw. eines Teilfachs und die Einrichtung eines neuen Studiengangs bzw. Teilfachs zur Folge haben. Die Entscheidung zwischen diesen Optionen bzw. die Abgrenzung ist jeweils im Einzelfall zu treffen. Die Klärung muss über Dezernat IIA – Referat Hochschulrecht nach Vorabstimmung mit den Referaten IIC – Campus Management und IID – Studienprogramme und Qualitätssicherung erfolgen.

Gründe, die zur Schließung eines Studiengangs oder eines Teilfachs führen (nicht abschließend):

- Studienangebot soll aus inhaltlichen Gründen nicht fortgeführt werden
- Änderungen des Namens eines Studiengangs
- Änderung der Unterrichtssprache des Studiengangs § 11 (4), (5) APB
- Änderung des Akademischen Grads, der verliehen wird § 2 (1) APB
- Massive Änderungen der inhaltlichen Ausrichtung eines Studiengangs

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass die nach der 6ten Novelle eröffnete, zusätzliche Option auf eine ausnahmsweise Fortsetzung des Studiums (§ 38a Abs. 2 S. 3 APB) in der alten Ordnung nicht für die Schließung eines Studiengangs bzw. Schließung eines Teilfachs gilt.

4. Antrag auf Schließung eines Studiengangs bzw. eines Teilfachs

Der Antrag auf Schließung eines Studiengangs bzw. eines Teilfachs erfolgt durch das Dekanat an Dez. IIA per E-Mail an hochschulrecht-studium@tu-darmstadt.de.

Der Fachbereich wird gebeten, dabei folgende Angaben zu machen:

- Schließungsantrag:
 - Name und Abschlussgrad des Studiengangs bzw. des Teilfachs der geschlossen werden soll
 - Letztes Semester, in das noch in ein erstes und höheres Fachsemester eingeschrieben werden soll; Einstellung des Studiengangs bzw. des Teilfachs zum <Datum> ("zum tt.mm. JJJJ") = Schließungsdatum
 - Bitte die Realisierbarkeit des Schließungsdatums mit II B Bewerbung und Zulassung absprechen.
 - Begründung für die Schließung
 - Liste aller auslaufenden Modulangebote mit der Angabe, in welchen Ordnungen (eigener und der anderer Fach- und Studienbereiche) diese Module bisher angeboten und bis zu welchem Semester sie dort noch angeboten werden.

- Spätestens zur Sitzung des Senats müssen zudem vorgelegt werden:
 - Abklärung des auslaufenden Modulangebots (Modulexporte eingeschlossen)
 - Äquivalenzliste, die Module und Lehrveranstaltungen kennzeichnet, die als Äquivalenz zu bisherigen auslaufenden Modulangebot ab dem Schließungsdatum in einer zeitlich fest definierten Übergangsphase (§38(3) APB) noch belegt und angerechnet werden können (analog zu §38 (1) APB)
 - Beschreibung der Übergangsmöglichkeiten für Studierende in andere(n) Studiengang/ Studiengänge/ andere Teilfächer (alt-neu)
 - Beschreibung der Kommunikation und des Beratungskonzepts für derzeitige Studierende
 - Bezugnahme auf die garantierten Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebote des auslaufenden Studiengangs bzw. Teilfachs gemäß § 38a APB (vgl. Anhang D und Anhang E)
 - Vorschläge für Übergangsregelungen bis zum Ende des Modul- und Prüfungsangebots für noch eingeschriebene Studierende bis zur Schließungsfrist (Ende des Schließungsprozesses nach § 38a (3) APB).
 - Anhänge: Kopien der Tagesordnungen und Protokollauszüge der Gremien im Fachbereich.

5. Gremiengang

Zu beteiligende Gremien sind der Fachbereichsrat und der Senat. Alle Prozessschritte müssen wie in der Checkliste (Anhang A) angegeben durchlaufen und eingehalten werden, um den Schließungsprozess rechtssicher durchzuführen.

6. Veröffentlichung in der Satzungsbeilage

Nach Beschluss des Präsidiums wird die Veröffentlichung des Schließungsbeschlusses in der nächsten Satzungsbeilage unter Angabe des Schließungsdatums in Dez. IIA vorbereitet und umgesetzt.

Nach der Veröffentlichung entfernt Dezernat IIB/IIC den Datensatz aus der Bewerbungsmaske in TUCaN, so dass zukünftige Bewerbungen auf diesen Studiengang bzw. auf dieses Teilfach ausgeschlossen werden.

7. Kommunikations- und Übergangskonzept für Studierende

Eine erste Vorab-Information an die Studierenden kann schon beim Anstoßen des Prozesses im Fachbereichsrat sinnvoll sein, um den Studierenden eine frühzeitige Planung zu ermöglichen.

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Schließungsbeschlusses des Präsidiums im Studiengang bzw. im Teilfach eingeschrieben sind, müssen obligatorisch vom Fachbereich angeschrieben und über die Schließung des Studiengangs bzw. des Teilfachs und die zu erwartenden Folgen der Exmatrikulation nach Ende der Schließungsfrist durch eine Systemnachricht oder durch ein Anschreiben per Post in Kenntnis gesetzt werden. Den Studierenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme (per E-Mail oder Brief) zu geben. Gleichzeitig ist zu einer Informationsveranstaltung einzuladen. Ein Muster für ein entsprechendes Anschreiben ist in Anhang B zu finden.

In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs sind die prüfungsrechtlichen Konsequenzen zu erörtern und es ist über die Möglichkeiten für ein Weiterstudium an der TU Darmstadt, zu Übergangsregelungen, Wechseloptionen, Äquivalenzliste und Exmatrikulation zu informieren (siehe auch 8.4.).

8. Wirkung des Schließungsbeschlusses

8.1. Exmatrikulation

Im letzten Semester vor dem Ende der Schließungsfrist und rechtzeitig vor dem Rückmeldezeitraum übersendet der Fachbereich eine Liste der Matrikelnummern an Dez. II B und bestätigt, dass der Termin für die Informationsveranstaltung, sowie die

Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme versandt und die Veranstaltung durchgeführt wurde.

Für den Exmatrikulationsbescheid (siehe Anhang C) benötigt IIB vom Fachbereich den jeweiligen Text, der Systemnachricht oder des Anschreibens des Fachbereichs (Matrikelnummer, Datum der Bekanntgabe).

8.2. Einschreibe- und Rückmeldesperre

Eine Einschreibung in einen geschlossenen Studiengang bzw. in ein geschlossenes Teilfach ist nicht mehr möglich (§ ~~15 Abs. 3 HHG~~ 18 Abs. 2 HessHG). Dies gilt auch für höhere Semester. Nach Ablauf der Schließungsfrist setzt Dez. IIB für die noch eingeschriebenen Studierenden eine Rückmeldesperre.

8.3. Modul- und Prüfungsangebot

Das bestehende Modulangebot läuft sukzessive mit der Regelstudienzeit der letzten unter Gültigkeit der vorhergehenden Ordnung immatrikulierten Studierenden aus (§ 38a Abs. 1 APB (siehe Anhang D und E)). Soweit Module in andere Studiengänge bzw. Teilfächer exportiert werden, muss dies frühzeitig mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt werden. Klärungsbedürftig sind Äquivalenzen und ggf. erforderliche Änderungen der Ordnungen der betroffenen Studiengänge.

Das Auslaufen für das Modulangebot beginnt mit dem Semester, in dem die letzten Studierenden nach der alten Ordnung eingeschrieben wurden. Mit diesem Semester beginnt das sukzessive Auslaufen. Prüfungsleistungen werden noch anschließend innerhalb einer Karenzzeit von zwei Semestern nach dem Auslaufen des Modulangebots angeboten (Schließungsfrist gem. § 38a Abs. 3 S.1 APB).

Ein Abschluss des Studiums ist innerhalb dieser Schließungsfrist möglich.

Eine Verlängerung dieser Frist ist nur möglich, wenn der Fachbereichsrat nach § 38a Abs. 3 S. 5 APB einen Beschluss fasst, dass zur Vermeidung von Härtefällen für die Kohorte der Studierenden, die erst nach Ende der Schließungsfrist ihre Abschlussarbeit abgeben oder letzte Prüfungsleistungen vornehmen, die Karenzzeit verlängert wird. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten, die vor dem Ende der durch Fachbereichsratsbeschluss verlängerten Karenzzeit begonnen und vollständig inkl. etwaiger mündlicher Prüfungen angemeldet wurden, können auch noch nach Ende der Karenzzeit innerhalb der Abgabefrist nach § 23 Abs. 5 APB beendet werden. Nach dem Ende der verlängerten Karenzzeit beendete Prüfungsleistungen und Abschlussmodule können nicht mehr wiederholt werden, da der Studiengang geschlossen ist (§ 18 Abs. 2 S.1 HessHG).

Soweit kein Lehrangebot mehr besteht, werden Äquivalenzlisten für das Lehr- und Prüfungsangebot erstellt.

8.4. Mindestinhalt des Schreibens an die Studierenden

- a) Information über die Schließung, das Auslaufen des Modul- und Prüfungsangebots und die Exmatrikulation,
- b) Einladung zu mindestens einer Informationsveranstaltung für die Erörterung der

-
- prüfungsrechtlichen Konsequenzen sowie Informationen über Möglichkeiten für ein weiteres Studieren an der TU Darmstadt, Übergangsregelungen, Wechseloptionen, Äquivalenzliste und Exmatrikulation,
- c) Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.

Dez. IIB exmatrikuliert Studierende gemäß Liste des Fachbereichs zum Ablauf des Semesters und versendet Exmatrikulationsbescheide (Muster im Anhang C).

Anhänge

Anhang A – Checkliste für Gremiengang

Anhang B – Muster Informationsschreiben zum Schließungsbeschluss an Studierende

Anhang C – Muster Exmatrikulations-Bescheid

Anhang D – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Bachelorstudiengangs bzw. Schließung eines Teilfachs

Anhang E – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Masterstudiengangs

Anhang A – Checkliste für Gremiengang

Erledigt:	Am:	Prozess-Schritt:
Beschluss des FB Antrag zur Schließung beim Präsidium oder Stellungnahme des Fachbereichs zu einem Schließungsvorhaben des Präsidiums		
<input type="checkbox"/>	FBR am	Auf der Tagesordnung ist der zu schließende konkrete Studiengang bzw. das Teilfach benannt. Die Vorlagen haben dem Fachbereichsrat 14 Tage vorher zur Anhörung vorgelegen? ¹
<input type="checkbox"/>		Im Protokoll wird der konkrete Studiengang bzw. das Teilfach benannt, sind der vollständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
<input type="checkbox"/>		Parallel: erste Vorab-Information an die Studierenden, dass die Schließung des Studiengangs- bzw. Teilfachs bevor steht
Stellungnahme des Senats		
<input type="checkbox"/>		Senatsvorlage am tt, mm, jjjj an VPL. ² Der Senat hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten
<input type="checkbox"/>		Auf der Tagesordnung ist der zu schließende Studiengang bzw. das Teilfach benannt
<input type="checkbox"/>		Im Protokoll wird der konkrete Studiengang bzw. das Teilfach benannt, sind der vollständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
Stellungnahme des Hochschulrates		
<input type="checkbox"/>		Der Hochschulrat hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten
<input type="checkbox"/>		Auf der Tagesordnung ist der zu schließende konkrete Studiengang bzw. das Teilfach benannt
<input type="checkbox"/>		Im Protokoll wird der konkrete Studiengang bzw. das konkrete Teilfach benannt, sind der vollständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
Beschluss des Präsidiums		
<input type="checkbox"/>		Es liegen alle Stellungnahmen bzw. der Antrag des FB vor
<input type="checkbox"/>		Auf der Tagesordnung ist der zu schließende konkrete Studiengang bzw. das konkrete Teilfach benannt
<input type="checkbox"/>		Das Präsidium beschließt die Schließung. Im Protokoll wird der konkrete Studiengang bzw. das konkrete Teilfach benannt, sind der voll- ständige Beschluss und das Abstimmungsergebnis aufgeführt
<input type="checkbox"/>		Der Beschluss wurde in der Satzungsbeilage bekannt gemacht ³
Kommunikation mit den Studierenden		
<input type="checkbox"/>		Anschreiben (vorzugsweise per Systemnachricht oder E-Mail) an alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Präsidiumsbeschlusses in den

		<p>Studiengang bzw. Teilfach immatrikuliert sind, Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Schließung des Studiengangs -Ende des Modulangebots und der Schließungsfrist (nach § 38 a Abs. 3 S.1 APB) -Folgen: Exmatrikulation -Gelegenheit zur Stellungnahme -Einladung zu Informationsveranstaltung
<input type="checkbox"/>		<p>Durchführung der Informationsveranstaltung, folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -prüfungsrechtliche Konsequenzen der Schließung -Übergangsregelungen -Weiterstudium an der TU Darmstadt -Wechseloptionen -Äquivalenzlisten -Exmatrikulation
<input type="checkbox"/>		<p>Prüfung der individuellen Stellungnahmen von angeschriebenen Studierenden durch PK (Delegation auf Vorsitz möglich); ggf. Entscheidung über Bildung einer Kohorte zur Vermeidung von Härten und Verlängerung der Karenzzeit mit FBR Beschluss nach § 38 Abs. 3 S. 5 APB. Info an Dez. IIA Hochschulrecht, sofern es einen entsprechenden FBR Beschluss gibt.</p>
Kommunikation mit Dez. II B Studierendenservice		
<input type="checkbox"/>		<p>Im letzten Semester vor dem Ende der Schließungsfrist und rechtzeitig vor dem Rückmeldezeitraum übersendet der Fachbereich eine Liste der Matrikelnummern an Dez. II B und bestätigt, dass der Termin für die Informationsveranstaltung, sowie die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme versandt und die Veranstaltung durchgeführt wurde.</p> <p>Es werden nur die Matrikelnummern in der Liste gemeldet, die mit Ablauf der Schließungsfrist eine Rückmeldesperre zur Verhinderung der Rückmeldung in den geschlossenen Studiengang bzw. Teilfach erhalten sollen.</p>
<input type="checkbox"/>		<p>Im Falle eines FBR-Beschlusses und einer Karenzzeit für eine definierte Kohorte zur Vermeidung von Härten (vgl. § 38a Abs. 3 S.5 APB):</p> <p>Im letzten Semester vor dem Ende der Karenzzeit und rechtzeitig vor dem Rückmeldezeitraum übersendet der Fachbereich eine Liste der Matrikelnummern an Dez. II B zur Einrichtung einer Rückmeldesperre, die eine erneute Rückmeldung in das Folgesemester in den nach § 18 (2) 1 HessHG geschlossenen Studiengang bzw. Teilfach verhindert.</p>

¹ Tagesordnung und die entsprechenden Vorlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung dem Fachschaftsrat zur Anhörung zugeleitet (§ 44 Abs. 1 HHG)

² Kopie Senatsvorlage an II B M. Otte zum Studienangebot

³ Info FB II B, VIII A

Anhang B – Muster Informationsschreiben zum Schließungsbeschluss an Studierende

Einstellung des Studiengangs/des Teilfachs <Name> zum <Semester xxxx>

Guten Tag<Vorname Nachname>,

hiermit möchte ich Sie über die Schließung des Studiengangs/ des Teilfachs <Name> informieren.

Diese hat das Präsidium am <tt.mm.jjjj> beschlossen. Die Rechtsgrundlage für den Präsidiumsbeschluss vom <tt.mm.jj> ist § 7 Abs. 4 Nr. 4 TU-Darmstadt-Gesetz und § 18 Abs. 2 Satz 1 HessHG..

Nach der Schließung des Studiengangs/ des Teilfachs läuft das Modul- und Prüfungsangebot aus.

Die Prüfungen für den Studiengang/ das Teilfach <Name> können letztmalig im <Semester xxxx> angemeldet und abgelegt werden. Im <Semester xxxx> begonnene Abschlussarbeiten sowie Seminararbeiten können noch darüber hinaus abgeschlossen werden.

Eine Rückmeldung in diesen Studiengang/dieses Teilfach ist ab dem <Semester xxxx> nicht mehr möglich. Es ergeht noch ein gesonderter Exmatrikulationsbescheid durch das Dezernat II Studium und Lehre, Hochschulrecht.

Sie haben jetzt die Gelegenheit, schriftlich (per E-Mail oder Brief) bis zum <tt.mm.jjjj> zu der Schließung und der Exmatrikulation beim Dekanat Stellung zu nehmen.

Falls absehbar ist, dass Sie Ihr Studium/ ihr Teilfach nicht in diesem Zeitraum abschließen werden, sollten Sie zeitnah in einen anderen Studiengang/ ein anderes Teilfach wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach der Äquivalenztabelle <xxxx> übertragen. (bei Schließung eines Teilfachs prüfen, ob Äquivalenzen möglich sind oder diese letzte Satz gestrichen werden sollte)

Für die Beantwortung, der sich hieraus für Sie ergebenden Fragen, bietet der Fachbereich eine Informationsveranstaltung an:

<Ort, tt.mm.jjjj, Zeit >

Sie sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

<Name>

Anhang C – Muster Exmatrikulations-Bescheid

Ihre Exmatrikulation aus dem geschlossenen Studiengang/des Teilfachs <Name> zum <Semester jjjj>

Guten Tag <Vorname Nachname> ,

der oben genannte Studiengang/das oben genannte Teilfach ist geschlossen. Ab dem <Semester> ist eine Rückmeldung nicht mehr möglich.

Sie werden zum <tt.mm.jjjj> aus dem oben genannten Studiengang/Teilfach exmatrikuliert.

Die Schließung des Studiengangs/ Teilfachs erfolgte aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom <tt.mm.jjjj> , veröffentlicht in der Satzungsbeilage Nr. <zzzz aus yyyy>, der Technischen Universität Darmstadt.

Dies wurde Ihnen bereits mitgeteilt und angekündigt.

Am <tt.mm.jjjj> wurden alle, im <Studiengang/Teilfach> verbliebenen Studierenden angeschrieben und über die Schließung informiert. Gleichzeitig erhielten Sie eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung, die am <tt.mm.jjjj> stattfand. In der Informationsveranstaltung erfolgte die Erörterung der prüfungsrechtlichen Konsequenzen aus der Schließung Ihres Studiengangs/Teilfachs zum <tt.mm.jjjj> sowie die Beratung über Möglichkeiten für ein Weiterstudium an der Technischen Universität Darmstadt.

Eine Rückmeldung in diesen Studiengang/dieses Teilfach ist zum <Winter- oder Sommersemester jjjj> nicht mehr möglich.

Wenn Sie in einen weiteren Studiengang eingeschrieben sind, verbleiben Sie in diesem Studiengang.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt einlegen. Adresse: Dezernat II, Referat: IIA Hochschulrecht, Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt, ~~einlegen~~.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

<Name>

Anhang D – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Bachelorstudiengangs bzw. Schließung eines Teilfachs

Bachelorstudiengänge

Stand: 01.02.2021 Dez.II/JF

<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">§38a APB gültig seit 01.10.2015</div>		Start neue Ordnung 01.10.2021											
		WS 20/21	SoSe 21	WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24	SoSe 24	WS 24/25			
Eingeschriebene Studierende im Bachelor in auslaufender Ordnung im... Einschreibung in Bachelorstudiengänge nur zum WS, daher entsprechende versetzte Modulangebote ausgegraut - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 48px; color: lightblue; text-align: center;">ALT</div>	M o d u l a n g e b o t	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester				
		Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Modulangebot 6. Sem	Äquivalenzen für Modul- und Prüfungsangebot über alle 6 Semester					
		Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem						
		Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem							
		Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem								
		Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem									
		Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem										
		Prüfungsangebot alt			Prüfungsangebot komplett 1.-6. Semester nach alten Regeln								
		Eingeschriebene Studierende im Bachelor in neuer Ordnung im... - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 48px; color: lightblue; text-align: center;">NEU</div>		Start neue Ordnung 01.10.2021									
				WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24	SoSe 24	WS 24/25			
1. Semester	2. Semester			3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester					
Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem			Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem		⇒				
	Modulangebot 2. Sem			Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem		⇒				
				Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem		⇒				
					Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem		⇒				
						Modulangebot 5. Sem	Modulangebot 5. Sem		⇒				
					Modulangebot 6. Sem		⇒						
Prüfungsangebot neu - sukzessive							⇒						

Anhang E – Zeitschiene für Modul- und Prüfungsangebote bei Schließung eines Masterstudiengangs

Masterstudiengänge

Stand: 01.02.2021 Dez.II/JF

<div style="background-color: red; color: white; padding: 5px;">§38a APB gültig seit 01.10.2015</div>		Start neue Ordnung 01.10.2021						
		WS 20/21	SoSe 21	WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24
Eingeschriebene Studierende im Master in <u>auslaufender</u> Ordnung im... Annahme: Einschreibung letztmalig zu SoSe 2021, Einschreibung zu WS und SoSe möglich - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 48px; color: lightblue; text-align: center;">ALT</div>	M o d u l a n g e b o t	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Äquivalenzen für Modul- und Prüfungsangebot über alle 4 Semester		
		Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem			
		Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem				
		Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem					
		Modulangebot 1. Sem						
Prüfungsangebot alt		Prüfungsangebot komplett 1.-4. Semester nach alten Regeln						
		Start neue Ordnung 01.10.2021						
		WS 21/22	SoSe 22	WS 22/23	SoSe 23	WS 23/24	SoSe 24	
Eingeschriebene Studierende im Master in <u>neuer</u> Ordnung im... - Darstellung idealtypischer Studienverlauf - <div style="font-size: 48px; color: lightblue; text-align: center;">NEU</div>	M o d u l a n g e b o t	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
		Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	Modulangebot 1. Sem	⇒	
			Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	Modulangebot 2. Sem	⇒	
				Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	Modulangebot 3. Sem	⇒	
					Modulangebot 4. Sem	Modulangebot 4. Sem	⇒	
Prüfungsangebot neu - sukzessive		⇒						